



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes  
Sendling  
Herrn Markus S. Lutz  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung. Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19  
80466 München



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
05.10.2020

### **Streckenbezogene Temporeduzierung in der Schäftlarnstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00307 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 07.07.2020

Sehr geehrter Herr Lutz,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 07.07.2020 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, in der Schäftlarnstraße zwischen Thalkirchner Platz und Brudermühlstraße eine streckenbezogene Temporeduzierung anzuordnen.

Nach § 45 Abs. 9 StVO ist die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen sog. 'sensiblen Einrichtungen' grundsätzlich möglich. Ein Automatismus, dass vor den genannten Einrichtungen fortan stets Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h anzuordnen sind, besteht jedoch nicht.

Die Regelung setzt vielmehr eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse voraus, die der Bund in den Verwaltungsvorschriften entsprechend ausgelegt hat. In der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO 'Zulässige Höchstgeschwindigkeit' heißt es auszugsweise wie folgt:

*„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen.“*

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

In der Schäftlarnstraße sind postalisch tatsächlich mehrere Einrichtungen ansässig. Diese wurde innerhalb der letzten zwei Jahre aber bereits von Amts wegen der o.g. Prüfung unterzogen:

In der Schäftlarnstraße 109 a und 111 befindet sich der 'Kindergarten Schäftlarnstraße' und der Kindergarten 'Naturkinder Isarindianer'. Beide Kindergärten liegen nicht direkt an der Schäftlarnstraße, sondern in Seitenstraßen – in verkehrsberuhigten Bereichen – und sind durch dichtes Straßenbegleitgrün (Hecken und Bäume) inklusive Zaun von der Schäftlarnstraße getrennt. Eine Gefahr, dass Kinder direkt vom Eingangsbereich auf die Fahrbahn laufen, ist nicht gegeben. Der Hol- und Bringverkehr für Eltern und Kinder findet über den verkehrsberuhigten Bereich nördlich der Einrichtung statt.

In der Schäftlarnstraße 133 ist das Rinecker Proton Therapy Center untergebracht. Der Hauptzugang des Therapy Centers erfolgt für Patienten und Besucher sowie deren Fahrzeuge über die Franz-Rinecker-Straße.

Ebenfalls über die Schäftlarnstraße ist sowohl das Chirurgische Klinikum München Süd als auch das Internistische Klinikum München Süd erreichbar, jedoch nur für Liegendtransporte. Die Hauptzugänge beider Kliniken für Patienten und Besucher befinden sich in der Straße 'Am Isarkanal 30 und 36'.

Fazit: Da alle oben genannten Einrichtungen ihre Hauptzugänge jeweils nicht in der Schäftlarnstraße haben, besteht weder eine Erfordernis noch ein Grund, dort eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorzunehmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-I/331